

ENERBIE GmbH · Auf dem Kämpchen 30 · 33739 Bielefeld

ENERBIE GmbH
Auf dem Kämpchen 30
D-33739 Bielefeld

Geschäftsführer:
Clemens Seifert

Telefon 05206-9988065
Mobil 0178-196 67 07

E-Mail cseifert@enerbie.de
www.enerbie.de

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
Kto.-Nr. 123 456 00

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand – Januar 2015

Amtsgericht Bielefeld
HRB 39945
Ust-IdNr. DE 305/5818/1785

§ 1 Geltungsbereich

1.

Sofern keine anderen Bedingungen über einen Rahmenvertrag vereinbart werden, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle gegenwärtigen und künftigen Dienstleistungsverträge zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden „Kunde“) und der Enerbie GmbH (im Folgenden „Enerbie“) und werden ohne Weiteres Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.

2.

Abweichungen von diesen AGB und insbesondere auch Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie Enerbie ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

§ 2 Angebote und Inhalte des Vertrages

1.

Die Angebote der Enerbie sind, sofern nichts anderes angegeben, stets freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich der Vergütung. Sofern nicht über einen Rahmenvertrag anders geregelt, kommt ein Vertrag ausschließlich durch eine Auftragsbestätigung durch die Enerbie zustande.

2.

Diese Bedingungen gelten auch für angebotene Zusatzleistungen, die über den Vertrag der Enerbie hinausgehen und auf Grundlage einer gesonderten, vertraglichen Vereinbarung erfolgen.

3.

Mündliche Erklärungen der Mitarbeiter der Enerbie sind in jedem Fall unverbindlich.

§ 3 Leistungsumfang

1.

Die Enerbie übernimmt die, sich aus dem Vertrag ergebenden, Aufgaben. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot der Enerbie und wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden, Vorschriften durchgeführt.

2.

Auskünfte und Beratungen erfolgen aufgrund der bisherigen Erfahrungen; für den Kunden sind diese Auskünfte und Beratungen unverbindliche Empfehlungen.

3.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Enerbie.

4.

Soweit durch die Enerbie weitere Leistungen Dritter vorgeschlagen werden, kommt eine vertragliche Vereinbarung ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande. Bei der Vermittlung derartiger Leistungen handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen.

5.

Die Enerbie kann zur Vertragserfüllung entsprechend befugte Dritte, sofern die Eigenverantwortung der Enerbie erhalten bleibt, als Erfüllungshilfen heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der Enerbie Aufträge erteilen.

§ 4 Mitwirkungspflichten

1.

Der Kunde ist verpflichtet, die Enerbie bei der Erfüllung ihrer Leistungen im erforderlichen Umfang zu unterstützen und insbesondere mit den notwendigen Informationen und Unterlagen zu versorgen. Für Fehler, welche auf der fehler- oder lückenhaften Darstellung des Sachverhaltes und/oder falscher oder fehlender Informationen/Unterlagen beruhen, wird keine Haftung übernommen.

2.

Soweit der Kunde seiner Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkommt, kann die Enerbie ihn unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Mitwirkung auffordern. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungsverpflichtung gleichwohl nicht nach, ist die Enerbie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Ersatz der bis dahin entstandenen Aufwendungen zu verlangen.

3.

Die Leistungen der Enerbie werden grundsätzlich zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten des Kunden erbracht. Ausnahmsweise können die Leistungen der Enerbie auch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten erbracht werden; der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Enerbie nach Abstimmung mit dem Kunden seine Leistung auch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten erbringen kann.

4.

Der Kunde gewährt der Enerbie uneingeschränkten Zutritt zu seinen Räumlichkeiten soweit dies zur Erbringung der Leistungen der Enerbie erforderlich ist.

5.

Dem Kunden ist bekannt, dass der Enerbie kein Weisungsrecht gegenüber seinen Mitarbeitern zusteht. Der Kunde wird daher eigenverantwortlich für die Umsetzung der von der Enerbie vorgeschlagenen Maßnahmen Sorge tragen. Ferner wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass seine Mitarbeiter die Enerbie bei der Erbringung ihrer Leistungen soweit erforderlich - unterstützen.

6.

Die Mitwirkungsleistungen des Kunden sind für die Enerbie kostenfrei.

§ 5 Vergütung und Zahlung

1.

Die Vergütung für die Leistungen/Teilleistungen der Enerbie wird monatlich nachträglich oder gemäß Vereinbarung in Rechnung gestellt und ist 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug bei der Enerbie zur Zahlung fällig.

2.

In der angegebenen Vergütung ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, diese wird in der aktuell gesetzlichen Höhe in den Rechnungen der Enerbie gesondert ausgewiesen und dem Rechnungsbetrag zugeschlagen.

3.

Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderen Vereinbarungen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen und nur zahlungshalber angenommen.

Soweit für die Umsetzung der, von der Enerbie nach eingehender Beratung vorgeschlagenen, Maßnahmen weitere Kosten entstehen können (z.B. für die Anschaffung von Gegenständen und Materialien), so sind die dazu erforderlichen Kosten nicht von der vereinbarten Vergütung gedeckt.

Die Enerbie wird den Kunden rechtzeitig über die mögliche Entstehung weiterer Kosten unterrichten. Widerspricht der Kunde dem, von der Enerbie GmbH vorgeschlagenen, Kostenaufwand nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, so gilt der zusätzliche Aufwand als genehmigt und der Kunde ist verpflichtet, die zusätzlichen Kosten zu tragen.

5.

Sollten sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kalkulationsgrundlagen ändern, ist die Enerbie berechtigt eine entsprechende Anpassung der Vergütung vorzunehmen, sofern zwischen dem Vertragsschluss und der Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Dies gilt nicht, wenn die angegebenen Preise ausdrücklich als Festpreise bezeichnet sind.

6.

Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, kann die Enerbie nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7.

Vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens sind bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder, sofern diese keinen Diskontsatz mehr festlegt, über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten.

8.

Der Kunde ist nicht berechtigt die Forderungen der Enerbie um Gegenforderungen zu kürzen, es sei denn, dass diese vom der Enerbie schriftlich anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann ebenfalls nur mit einer rechtskräftig festgestellten Gegenforderung ausgeführt werden.

9.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten. Gleiches gilt für die Übertragung des gesamten Vertrages.

§ 6 Nutzungsrechte

1.

Soweit die Leistungen der Enerbie zu schutzrechtsfähigen Arbeitsergebnissen führen, räumt die Enerbie dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, seine Leistungen zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Der Kunde ist nicht berechtigt Unterlizenzen zu erteilen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Leistungen der Enerbie zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder vorzuführen.

2.

Soweit von der Enerbie bei der Ausführung seiner Leistungen Mitarbeiter und/oder Dritte eingesetzt werden, wird die Enerbie deren Nutzungsrechte erwerben und im Umfang von Ziffer 1, dieses Paragraphen, auf den Kunden übertragen.

3.

Die Enerbie steht dafür ein, dass an seinen vertraglichen Leistungen Rechte Dritter, die den Rechtsübergang und/oder die Verwertung der Leistung (siehe Ziffer 1 und 2) beeinträchtigen können, nicht bestehen.

4.

Die Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte ist in dem vereinbarten Honorar enthalten.

§ 7 Unterlagen des Kunden

1.

Sämtliche Unterlagen, die die Enerbie zur Ausführung seiner Leistung erhält, bleiben Eigentum des Kunden und dürfen nur zur Erbringung seiner Leistungen verwendet werden.

2.

Die Unterlagen werden von der Enerbie sorgfältig verwahrt und gegen Einsicht von Dritten geschützt.

§ 8 Gewährleistung

1.

Ist der Leistungsgegenstand nachweislich mangelhaft oder fehlen ihm vertraglich zugesicherte Eigenschaften, so wird die Enerbie nach seiner Wahl unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche Ersatz liefern oder kostenlos nachbessern.

2.

Der Kunde hat Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Entgegennahme des Leistungsgegenstandes, schriftlich mit ausführlicher Begründung der Enerbie mitzuteilen.

3.

Dem Kunden ist das Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages/Wandlung oder Herabsetzung der Vergütung/Minderung vorbehalten, wenn die Enerbie eine ihm angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne Ersatz zu leisten oder den Leistungsgegenstand nachgebessert zu haben.

§ 9 Haftung

1.

Für Ansprüche auf Schadensersatz wegen schuldhafter Handlungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde: unter anderem Verzug, positive Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung, Produkthaftpflicht, mangelhafte Lieferung, haftet die Enerbie nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Alle darüber hinaus gehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserungen entstehen.

2.

Eine Haftung für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

3.

Die Rechte des Kunden aus Gewährleistung gemäß Artikel VII werden dadurch nicht berührt.

4.

Die Haftung der Enerbie ist im Rahmen der abgeschlossenen verkehrsüblichen Berufshaftpflichtversicherung auf Personenschäden bis 2 Mio€ und Sach- und Vermögensschäden bis 300 k€ begrenzt.

5. Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des §638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang der vereinbarten Leistung beim Kunden.

6. Soweit die Enerbie die Beschaffung von Materialien und/oder Gegenständen vermittelt, bestehen etwaige Haftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche ausschließlich gegenüber dem von der Enerbie vorgeschlagenen Vertragspartner.

§ 10 Kündigung

1. Der Vertrag kann unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

2. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Enerbie liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in zwei aufeinanderfolgenden Terminen in Rückstand gerät. Ferner besteht ein wichtiger Grund für die Enerbie, falls der Kunde seine Zahlungen einstellt, die Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt und nicht kurzfristig aus anderen Gründen mangels Masse abgelehnt wird oder er in Vermögensverfall gerät.

3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Geheimhaltung

1. Alle der Enerbie im Zusammenhang mit dem Auftrag zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen sind - auch nach Beendigung des Auftrages - streng vertraulich zu behandeln, und zwar auch dann, wenn es nicht zur Ausführung des Auftrages kommt.

2. Die Pflicht zur Geheimhaltung umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen.

3. Die Enerbie ist berechtigt, die Dienstleistung zusammen mit dem Namen des Kunden in der Referenzliste der Enerbie zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

§ 12 Urheberrechtsschutz

1. Die Enerbie behält an den von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht.

2.

Insoweit darf der Kunde die im Rahmen der Dienstleistung erstellten Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

3.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Unterlagen an Dritte oder eine andere Art der Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Enerbie gestattet.

4.

Eine Veröffentlichung der Unterlagen bedarf in jedem Fall der Einwilligung der Enerbie. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszweckes der Unterlagen gestattet.

§ 13 Schlussbestimmung

1.

Für Verträge zwischen dem Kunden und der Enerbie kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

2.

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Gerichtsstand der Enerbie.

3.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

4.

Sind oder werden Vorschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.